

Departement
Finanzen und Ressourcen
Abteilung Personal und Organisation
Telli-Hochhaus
5004 Aarau

Erlinsbach/Gipf-Oberfrick, 21. Dezember 2010

Teilrevision des Gesetzes über die Grundzüge des Personalrechts (PersG) vom 16. Mai 2000; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass wir uns zur Teilrevision des Personalgesetzes vernehmen lassen können.

Die Gemeinden und ihr Personal sind von einzelnen Bestimmungen direkt betroffen. Wir erachten die Anpassungen an die Entwicklungen der letzten Jahre, die Gleichsetzung einzelner Bestimmungen mit dem arbeitsgerichtlichen Verfahren sowie die klarere Definition einzelner Punkte als zweckmässig und gerechtfertigt. Insbesondere begrüssen wir es, dass eine Frist zur Klageeinreichung betreffend Vertragsauflösung für Personal von Gemeinden und anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften festgelegt wird. Wir sind mit den neuen Bestimmungen einverstanden.

Indessen bemängeln wird die Verfahrensdauer. Es ist stossend, wenn für solche marginalen und wenig bestrittenen Änderungen die Inkraftsetzung ab Eröffnung der Vernehmlassung mehr als zwei Jahre dauert. Da mahlen die staatlichen Mühlen etwas gar langsam! Wir erwarten, dass die Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2012 oder zumindest spätestens Mitte 2012 in Kraft treten. Besten Dank für eine etwas raschere Umsetzung.

Freundliche Grüsse

Bruno Vogel
Präsident

Urs Treier
Aktuar